

Zeitschrift: ZeitBild
Herausgeber: Schweizerisches Ost-Institut
Band: 32 (1991)
Heft: 15

Artikel: Was ist von der "Fichen-Affäre" geblieben?
Autor: Scherrer, Monika
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-1093317>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 18.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Was ist von der «Fichen-Affäre» geblieben?

Was vor gut einem Jahr noch zu einer währschaftlichen Krise in der Schweiz hochstilisiert worden ist – die sogenannte «Fichen-Affäre» –, entpuppt sich je länger, je mehr als Seifenblase. Nur noch spärlich vernimmt man heute Neues; und diese Neuigkeiten relativieren erst noch das damals in der Öffentlichkeit behauptete Ausmass.

Man erinnert sich: Ende November 1989 wurde der im Zusammenhang mit dem Rücktritt von Bundesrätin Elisabeth Kopp verfasste Bericht der Parlamentarischen Untersuchungskommission (PUK-EJPD) veröffentlicht. Daraus war u. a. zu entnehmen, dass bei der *politischen Polizei* 900 000 Fichen über Personen sowie Organisationen und Ereignisse existierten, wobei rund 150 000 Fichen Schweizer Bürger betrafen. Lawinenartig wurden «skandalöse» Fälle publik, die teilweise sicherlich so zuträfen, wie sie geschildert wurden, teilweise aber auch nur die halbe Wahrheit preisgaben. Die Folge war eine Flut von Einsichtsgesuchen (insgesamt knapp 300 000) aus der Bevölkerung, die Kopien ihrer allfällig vorhandenen Fichen anforderten.

Zahl der politisch Registrierten unklar

Wenn wirklich 150 000 Schweizer aus rein politischen Gründen bei der Bundespolizei registriert worden wären, wäre dies im Verhältnis zur Bevölkerungszahl sehr viel gewesen, wird aber schon durch die Tatsache relativiert, dass die Eintragungen bis 40 Jahre zurückreichten. Eine weitere Relativierung der Angaben machte die PUK selbst in ihrem Ergänzungsbericht, freilich ohne dass dies in der Öffentlichkeit genügend zur Kenntnis genommen worden wäre. Dort nämlich korrigierte die PUK ihre eigenen Angaben im Schlussbericht, indem sie festhielt, dass die 150 000 Fichen bei der Bundespolizei, also der politischen *und* der gerichtlichen Polizei, angelegt worden seien. Das heisst mit anderen Worten, dass unter den 150 000 registrierten Schweizern auch diejenigen erfasst waren, die im Zusammenhang mit einem bereits begangenen Delikt in ein gerichtspolizeiliches Ermittlungsverfahren verwickelt worden waren.

Zudem diente die Hauptregistratur auch der Geschäftskontrolle. Präziser drückte sich der Bundesrat in seiner Antwort auf eine Inter-

pellation von Nationalrat Peter Sager von Anfang Oktober letzten Jahres aus, als er wörtlich erklärte: «Die Einträge auf den Fichen beziehen sich nicht nur auf Erkenntnisse der gerichtlichen oder der politischen Polizei, sondern dienen in grosser Zahl der Geschäftskontrolle . . . Die Auszählung der Einträge nach dem Eintragungsgrund ist . . . ohne ganz unverhältnismässigen Aufwand nicht möglich.» Man weiss also heute noch nicht, wie viele Schweizer aus rein politischen Gründen, was ja den heiklen Teil des Staatsschutzes ausmacht, registriert worden sind.

Mehr Klarheit bringen hier auch die Zwischenberichte des Sonderbeauftragten für die Behandlung der Staatsschutzakten nicht. Trotzdem mag aufschlussreich sein, dass, wie er Ende März dieses Jahres in seinem 6. Zwischenbericht festhielt, von den 298 000 Gesuchstellern deren 256 000 nicht verzeichnet waren, während über rund 42 000 Personen tatsächlich Fichen existierten. Auch hier aber gilt: Die Zahl derjenigen Personen, die wegen eines bereits begangenen Deliktes in ein gerichtspolizeiliches Ermittlungsverfahren verwickelt und deshalb registriert worden sind, ist unbekannt.

Berechtigte Vorwürfe minim

Weitere Aufschlüsse über das Ausmass der sogenannten «Fichen-Affäre» mag auch die Tatsache geben, dass bisher ganze 33 Entschädigungsansprüche geltend gemacht worden sind, wie das Eidg. Finanzdepartement Anfang Juli bestätigte. Dabei haben bisher zwei Personen vom Bund eine finanzielle Entschädigung erhalten. 20 000 Franken erhielt ein Jurist, der wegen eines Eintrages auf seiner Fiche eine Bundesstelle nicht erhalten hatte; 500 Franken erhielt ein Fichierter, dessen Fiche versehentlich einer Drittperson zugestellt worden war.

Dass die «Fichen-Affäre» zu einer Hysterie ausgeartet war, hätte man allerdings schon sehr viel früher mindestens ahnen können. Ende Mai 1990 nämlich kündigten die beiden Stellvertreter des Fichen-Delegierten ihre Stelle mit der Begründung, sie könnten ihre Arbeit vor ihrem Gewissen nicht mehr verantworten. Es lohnt sich, hier einen der beiden Juristen, der am 1. Mai 1990 in der Tagesschau des Deutschschweizer Fernse-

hens einige interessante Aussagen machte, wörtlich zu zitieren: «. . . Wenn in den Medien von Leuten geredet wird, die keine Arbeitsstelle gefunden haben, weil sie fichiert sind, obwohl das nachweislich nicht stimmt, wenn der Bundesrat die Mitarbeiter der Bundesanwaltschaft als Dilettanten bezeichnet, dann entsteht ein unsachliches Bild, . . .»

Zweifelhafte PUK-Arbeit

Dass aber bereits bei den PUK-Abklärungen vor über einem Jahr nicht alles mit rechten Dingen zugeht, bestätigte erst jüngst der Zuger Nationalrat Georg Stucky. Aufgrund von Anschuldigungen der PUK, wonach einige Kantone mit ausländischen Staatsangehörigen vor der Erteilung einer Aufenthaltsbewilligung Steuerabkommen abgeschlossen haben, beauftragte die Finanzdirektorenkonferenz die Konkordatskommission, die Fälle abzuklären. Das Resultat dieser Untersuchungen der Kommission, der auch drei Bundesrichter angehören, war nicht nur eine Fehlanzeige, sondern die PUK hatte den zuständigen kantonalen Behörden schlicht das rechtliche Gehör verweigert, indem ihnen nicht einmal Gelegenheit gewährt worden war, zu den schwerwiegenden Vorwürfen – immerhin sind Steuerabkommen verboten – Stellung zu nehmen. Übrigens ein Vorwurf, den auch andere Personen erhoben hatten, die von der PUK einvernommen worden waren.

Zu wessen Nutzen?

Heute drängt sich die Frage auf, wem dieser «Fichen-Skandal» denn eigentlich genützt hat. Die Antwort findet man vielleicht, wenn nach dem Schaden gefragt wird, den die Affäre angerichtet hat. Polizeivertreter verschiedener Kantone und die Bundesanwaltschaft selbst jedenfalls haben schon kurz nach dem Aufflammen des «Skandals» darauf hingewiesen, dass als Reaktion auf die Ereignisse in der Schweiz die Informationen ausländischer Polizeidienste zurückgehalten würden. Vielleicht war genau dies der Zweck, nachdem gerade zu jenem Zeitpunkt die Rolle der DDR-Stasi bezüglich der Unterstützung des internationalen Terrorismus und der Manipulationsversuche und Infiltrationen bundesdeutscher Behörden und Medien aufgedeckt worden war . . . ■